

Förderprogramm „Fernwärme“

Westfälische
Fernwärmeversorgung GmbH
Hafenplatz 1

48155 Münster

Dieses Feld wird von der WF ausgefüllt.

Geschäftspartnernummer: _____
Vertragskontonummer: _____
Förderbetrag: _____ Euro

Ich/wir beantragen einen Zuschuss für den Anschluss eines Gebäudes an das bereits bestehende Nah- oder Fernwärmenetz
gemäß den auf der Rückseite dieses Antragformulars aufgeführten Bedingungen des Förderprogramms „Fernwärme“
der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH vom 01.01.2008.

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Frau Herr

Name / Firmenbezeichnung: _____ Vorname: _____

Straße, Haus-Nr./ Postfach: _____ Postleitzahl, Ort: _____

Telefon (tagsüber): _____ Telefax: _____

Die Angaben in Ziffer 3 bis 4 beziehen sich auf das Gebäude, für das eine Förderung beantragt wird.

2. Angaben zum Gebäude

Standort des Neubaus/Gebäudes:

Straße, Haus-Nr.: _____ Postleitzahl, Ort: _____

Gebäudeart: Neubau Bestehendes, zentral beheiztes Gebäude
 Bestehendes, nicht zentral beheiztes Gebäude mit einzeln beheizten Wohnungen

Gebäudetyp: Einzelbeheizte Wohnung Ein-/Zweifamilienhaus Reihenhaus
 Mehrfamilienhaus Sonstiger Gebäudetyp: _____

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH

Fernheizwerke Münster - Coerde
- Angelmodde
- Echelmeyerstraße
Fernwärmeversorgung Münster-Nord
Münster-Süd

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Postfach 76 09, 48041 Münster

3. Angaben zur Wärmeerzeugungsanlage

Derzeitiger Wärmeerzeuger: Niedertemperaturkessel Brennwertkessel Spezialheizkessel
(Kesseltyp) Therme Andere: _____ keine (Neubau)

Derzeitige Kesselleistung: _____ kW Baujahr: _____
 keine (Neubau)

Derzeitige Heizenergie: Heizöl Flüssiggas Nachtstrom Feste Brennstoffe
 Andere: _____ keine (Neubau)

Jahresbrennstoffverbrauch: _____ Liter, kWh

Mit der geplanten Fernwärmestation sollen _____ Wohneinheiten (Anzahl) versorgt werden.

Die geplanten Fernwärmestationen werden in _____ Wohneinheiten (Anzahl) eingebaut.

4. Kontoverbindung zur Überweisung des Förderantrages

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Bank: _____

5. Unterschrift Antragsteller (ggf. Unterschrift Miteigentümer oder Zustimmungspflichtiger)

Ich/wir habe(n) die auf der Rückseite stehenden Bedingungen gelesen und erkenne(n) diese als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Seite 2 von 3

Anschrift: Telefon (02 51) 69 40 Bankverbindungen: St.-Nr.: 337/5914/0736
Hafenplatz 1 Telefax (02 51) 6 94 45 52 Sparkasse Münsterland Ost 277 780 Ust-Id Nr.: De 126118277
48155 Münster (BLZ 400 501 50)

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Markus Manderfeld, Dipl.-Kfm. Arnim Schneiderei Handelsregister Nr. B 379 des Amtsgerichts Münster

Bedingungen zum Förderprogramm

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH

1. Gegenstand der Förderung

Die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH fördert die Installation einer Fernwärmestation (Kompaktstation bzw. Übergabestation).

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Grund-/Gebäudeeigentümer.

3. Voraussetzung für die Förderung

- 3.1 Eine Förderung wird sowohl für unveränderte bestehende Gebäude / Wohnungen als auch für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Neubauten oder Wohnraumerweiterungen stehen, gewährt. Die bestehenden Gebäude sowie Neubauten und Wohnraumerweiterungen müssen sich im Fernwärmenetz der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH befinden.
- 3.2 Sämtliche Maßnahmen sind durch einen Fachhandwerksbetrieb durchzuführen. Eigenleistungen oder Leistungen, die nicht nachweislich durch einen Fachhandwerksbetrieb durchgeführt wurden, werden nicht gefördert.

4. Höhe der Förderung

Die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH zahlt einen Zuschuss zu den Geräte- und Montagekosten für die Installation einer Fernwärmestation (Kompaktstation bzw. Übergabestation). Die Höhe der Förderung beträgt für:

• Ein- und Zweifamilienhäuser mit Zentralheizung:	750,- €
• Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizung (je eingebauter Gasetagenheizung):	750,- €
• Mehrfamilienhäuser mit Zentralheizung	
- 3 bis 5 Wohneinheiten:	850,- €
- 6 bis 11 Wohneinheiten:	1.000,- €
- größer 12 Wohneinheiten	1.150,- €

5. Rückzahlungsverpflichtung

- 5.1 Der jeweilige Förderbetrag ist von dem Antragsteller unverzüglich an die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH zurück zu zahlen, wenn der Antragsteller die Bedingungen zum Förderprogramm nicht einhält oder die Förderzusage durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.
- 5.2 Wenn der Antragsteller oder der Nutzer des geförderten Objektes innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung des Förderbetrages zu einem anderen Energielieferanten oder auf einen anderen Energieträger wechselt, hat der Antragsteller den Förderbetrag in voller Höhe unverzüglich an die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH zurück zu zahlen.

6. Antragsstellung und Verfahren

- 6.1 Die ausgefüllten Förderanträge sind bei der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH* einzureichen. Förderanträge müssen bis zum **31.12.2012** eingereicht worden sein.
- 6.2 Die Förderzusagen werden schriftlich erteilt. Sollten die Voraussetzungen für die Förderung nicht erfüllt sein, teilt die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH dies dem Antragsteller mit.
- 6.3 Der Fernwärmebezug für die installierte Fernwärmestation muss spätestens bis zum **30.06.2013** aufgenommen worden sein, ansonsten erlischt der Anspruch auf eine Förderung. Bereits ausgezahlte Förderzuschüsse hat der Antragsteller unverzüglich an die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH zurück zu zahlen.
- 6.4 Die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH ist vor Auszahlung des Förderbetrages berechtigt, eine Ortsbesichtigung zur Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel vorzunehmen.

7. Sonstige Regelungen

- 7.1 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung eines Zuschusses durch die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH besteht nicht.
- 7.2 Eine Förderung in Verbindung mit Wärmeservices / Contractingangeboten anderer Anbieter kann nicht gewährt werden.
- 7.3 Der Antragsteller ist im Falle einer Rechtsnachfolge für das geförderte Objekt berechtigt und verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Antrag auf den Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 7.4 Förderanträge können nur in dem Zeitraum vom **01.01.2008** bis zum **31.12.2012** wirksam gestellt werden.

)* Antragsbearbeitung:

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH
Tel.: 0251 694 - 4560
Fax: 0251 694 - 4565
Hafenplatz 1
48155 Münster

E-Mail: f.stoellger@wf-ms.de